

**Eier, sowie Butter und Rindschmalz** ist fortwährend frisch zu haben bei **Bäcker Dorn.** Futtermehl und Kleie verkauft billig  
Bäcker Dorn.

Stuttgart. Die Eröffnungsfeier des neuen Schlachthauses ging am Freitag Mittag vor sich. Es war ein recht stattlicher Zug, der sich durch die menschengefüllten Straßen der Residenz bewegte. Voran Musik und ein Herold in den städtischen Farben, dann die Vorstände und Mitglieder der Metzgergesellschaft, die Festgäste und Baumeister des neuen Schlachthauses, die Architekten und endlich ein langer Zug prachtvollen Schlachtviehes geführt von gleichförmig gekleideten Metzgergehilfen. Das Costüm der letzteren bestand in einer spottischen Mütze, roth und schwarz karrirten Wamsern und tadellos weißer Schürze. Vor dem alten Schlachthause angekommen, stimmte die Musik das Lied an: „So leb' denn wohl, du altes Haus!“ Den armen Schlachtthieren, aus denen der Böblinger Ochse mächtig hervortrat, mag es ganz angst und bang geworden sein bei ihrem Zug durch die dichten Spaltre der heißhungrig blickenden Stuttgarter Fleischesser. Den Schluß des Zugs bildeten einige Kühe zum Beweis, daß man in Stuttgart auch Kuhfleisch bekommt.

**Gefang der Festochsen beim Umzug von dem alten in das neue Schlachthaus.**

Jenes am Resenbach Menschheit du schlachtende, Ist doch gewesen ach Sehr uns verachtende, Ein schrecklich Haus; Dennoch dir gut Ueberall Schutt und Dreck, Sind wir, — vergehen wir, Ueberall Kuttelfleck, So übergehen wir Dir ja in's Blut.

Nun steht für Alle ja Aber die bösesten Noch eine Halle da, Ochsen, die größten, Herrlich ist sie, Schlachtet man nie; Daß sich ausbreiten kann Es ist ganz wunderbar, Und unterscheiden kann Oft beinahe' hundert Jahr Menschen und Vieh. Lebt so ein Vieh!

Die neuliche Nachricht wegen eines in Tübingen entdeckten trichinösen Schweines wird dahin berichtigt, daß dieses Schwein nicht trichinös, sondern fäulnis gewesen sei.

Berlin, 2. Febr. Das Obertribunal hat entgegen der Verfassung, welche bestimmt, daß Landtagsmitglieder für ihre in der Kammer ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer zur Rechenschaft gezogen werden dürfen, beschlossen, daß die in der Kammer gehaltenen Reden verfolgbar seien. Die Fortschrittspartei des Abgeordnetenhauses hat den Obertribunalbeschluss, weil einen Privilegienbruch enthaltend, einstimmig für nichtig erklärt. Dieser Erklärung gegenüber tritt die Regierung mit Thaten auf: die gerichtliche Verfolgung des Abg. Lwesten ist bereits eingeleitet.

Eine Schrift von L. Walebrode entwirft ein lebenswürdiges Bild der preussischen Press- und Justizzustände. Es gehört nachgerade zum Beruf der freisinnigen Publizisten, heißt es darin unter Anderem, einen Theil des Jahres zu schreiben und den andern eingesperrt oder auch landesflüchtig zu sein und strebrieslich verfolgt zu werden. Gibt es doch Schriftsteller und Redakteure, denen es nur für kurze Pausen, wie in einer Art von Schulferien, gestattet zu sein scheint, in der Freiheit zu leben. Gegen den braven Dr. Kaver v. Hajenkamp, Redakteur der Königsb. Ztg., von welcher er vor Kurzem zurückzutreten genöthigt wurde, waren bloß im vergangenen Monat Oktober nicht weniger als 21 Prozeßverfahren anhängig. Der Redakteur des Verfassungsfreundes Dumas hat, zu den Freiheitsstrafen, die er bereits verbüßt hat, noch Jahre im Kerker zu verbringen. Dem Dr. Minden hat das 15monatliche Bestehen seiner Montags-Ztg. eine 15monat-

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Köpkenbader.

liche Gefängnißstrafe eingebracht, für jeden Monat Re- daktion einen Monat Gefängniß. So bloß in einer einzigen Stadt der preussischen Monarchie, in Königsberg.

**Die Mittheilungen**

**des Württemb. Thierschutzvereins**

erscheinen wie bisher monatlich in einem 1/2 Bogen gr. 8°. Mit dem 1. Januar 1866 trat eine Erweiterung des Redaktionsplanes in der Art ein, daß zum zweiten Theil jeder Nummer unter der Rubrik „Mittheilungen aus der Thierwelt,“ Illustrationen mit Abbildungen in Holzschnitt der nützlichen und mit Unrecht verfolgten Thiere gegeben werden, so daß nach und nach eine fortlaufende Naturbeschreibung dieser Thiere an die Hand gegeben wird und das Monatsblatt zugleich zur nützlichen Belehrung und Unterhaltung der Jugend und als Hilfsmittel für die Schulen dienen soll. Ferner bringen dieselben bemerkenswerthe Züge, Erzählungen und Thatsachen über einzelne Thiere und ihre Bedeutung für die Menschen, sowie für das Ganze der belebten Schöpfung, Vorschläge über naturgemäße Pflege und Wartung der Hausthiere in gesunden und kranken Tagen, über zweckmäßige, schonende und schnelle Abtreibung der den menschlichen Interessen schädlichen Thiere u. s. w. — Der Abonnementspreis per Jahrgang bleibt unverändert nur 15 fr. bei jedem Postamt und jeder Eisenbahnstation. Es werden hierauf zunächst Eltern und Schulbehörden, sowie Land- und Forstwirthe aufmerksam gemacht.

**Stuttgart. Die Expedition der „Mittheilungen des Württemb. Thierschutzvereins.“**

**Bachnang. Naturalienpreise vom 7. Febr. 1866.**

Fruchtgattungen.	Höchte.	Mittel.	Niederste.
1 Centner Kernen . . .	fl. 48	fl. 40	fl. 30
„ Dinkel . . .	3 24	3 10	2 48
„ Roggen . . .	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—
„ Haber . . .	3 20	3 14	3 —

**Hall. Naturalienpreise vom 3. Febr. 1866.**

Fruchtgattungen.	Höchte.	Mittel.	Niederste.
1 Centner Kernen . . .	fl. 48	fl. 40	fl. 30
„ Gemischt . . .	3 45	3 39	3 18
„ Roggen . . .	3 40	3 35	3 33
„ Gerste . . .	—	—	—
„ Haber . . .	3 24	3 21	3 18
„ Erbsen . . .	—	—	—

**Gold-Cours.**

Bistolen . . . . .	9 fl. 44 1/2 — 45 1/2 fr.
Pr. Friedrichsd'or . . . . .	9 fl. 55 — 56 fr.
20 Frankentüde . . . . .	9 fl. 28 1/2 — 29 1/2 fr.
Rand-Dufaten . . . . .	5 fl. 36 — 37 fr.
Holl. 10 fl.-Stücke . . . . .	9 fl. 50 — 51 fr.
Engl. Sovereigns . . . . .	11 fl. 52 — 54 fr.

# Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Bachnang nebst Umgegend.

Nr. 18.

Samstag den 10. Februar

1866.

Oberamt Bachnang,

**betr. die Gestattung einer Lotterie zu Errichtung eines Umlanddenkmals.**

In der Stadt Oberursel im Herzogthum Nassau hat sich ein Comité gebildet, welches eine öffentliche Sammlung zur Errichtung eines Hauses auf dem Alt-König im Taunusgebirge veranstaltet, das zur Erinnerung an den Dichter Umland, Umlandbrunne genannt werden soll. Das Comité hat unter Anderem auch ungefähr 400 Werthgaben empfangen, welche zum Besten des projectirten Baus, mit Genehmigung der herzoglich Nassau'schen Regierung, in der Art verlost werden sollen, daß 10,000 Loose zu dem Preise von 15 fr. das Stück ausgegeben werden.

Auf Ansuchen jenes Comité's haben Seine Königliche Majestät vermöge höchster Entschliessung vom 25. v. Mts. nach hohem Erlasse des K. Ministeriums des Innern vom 27/30. v. Mts. No. 670 den Abfaß von Loosen der zu dem gedachten Zwecke zu veranstaltenden Lotterie innerhalb des Königreichs unter der Bedingung gnädigst gestattet, daß der Verkauf der Loose nicht im Wege des Collectirens von Hause zu Hause geschehen dürfe, wovon die Ortsbehörden hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Bachnang den 7. Febr. 1866.

K. Oberamt.  
Drescher.

## Bekanntmachung.

Nachstehender Erlaß des K. Steuer-Collegium vom 26. Januar 1866, betreffend die Anschaffung und Benützung von Privat-Schrotmühlen wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.  
Bachnang, den 6. Februar 1866.  
K. Kameralamt.  
Maier.

Mit Genehmigung des K. Finanzministerium wird hinsichtlich der Erwerbung und des Besizes von Privat-Schrotmühlen oder sonstigen Maschinen, auf welchen Malz geschrotet werden kann, Folgendes verfügt:

A. Hinsichtlich der Malzschrotmühlen der gewerbmäßigen Bierbrauer bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen des Malzsteuergesetzes vom 8. April 1856 und der hiezu erlassenen Vollzugs-Instruktion vom 9. April 1856, sowie der Normal-Erlasse vom 30. Mai 1856. No. 4753, betreffend die Vorschriften für die Kontrolirung der Privatmalzschrotmühlen und Schrotmaschinen (Amts-Bl. S. 81.) und vom 15. August 1856 No. 9326, betreffend die Aufstellung der Privat-Schrotmühlen in abgeschlossenen Gelassen (Amts-Bl. S. 131.) Uebrigens ist den Bierbräuern, welche Malzschrotmühlen besitzen, in Zukunft ohne besondere Erlaubniß des Steuer-Collegium gestattet, auf denselben auch Viehfutter für den Bedarf ihrer eigenen Oekonomie zu zerkleinern. Es ist jedoch vor jeder solchen Schrotung dem zuständigen Acciseamt schriftliche Anzeige zu machen, in welcher die Quantität und Gattung des Futters, sowie der Tag der Schrotung angegeben sein soll. Das Gleiche muß der vom Acciser anzustellende, in dem Mülhlokal während des Schrotens anzuhaltende, Erlaubnißschein zum Gebrauch der Mühle enthalten. Die oben bezeichneten schriftlichen Anzeigen sind dem Malzregister anzuschließen. Die Abnahme und Wiederanlegung des Verschlusses der Mühle durch den Acciser, sowie die Ueberwachung des Futterreisens durch den Mülhlaufscher findet wie bei den Malzschrotungen statt. Die Kosten dieser Controle hat der betreffende Bierbrauer zu erlegen. Das Nachmessen des Viehfutters vor und nach der Schrotung ist nicht erforderlich. Während der Schrotung bleibt die Kanne unter dem gemeinschaftlichen Verschluss des Accisers und Mülhlaufscher's.

B. Diejenigen Personen, welche ihren Bedarf an Bier selbst bereiten oder Branntwein unter Verwendung von grünem oder gedörtem Malz erzeugen, haben, wenn sie eine Viehfutter-Schrotmaschine erwerben und benützen wollen, hiezu die Erlaubniß des Steuer-Collegium einzuholen, welches die einzuhaltende Controle nach erfolgtem Antrag des zuständigen Bezirkssteueramts entsprechend den Betriebsanordnungen und sonstigen Verhältnissen des betreffenden Gewerbs anordnen wird.

C. Landwirthe und andere Personen, welche weder Bier noch Branntwein bereiten oder zu dem letzteren kein Malz verwenden, bedürfen in Zukunft zur Erwerbung und zum Besize einer Futter-Schrotmaschine einer besonderen Ermächtigung der Steuerbehörde nicht. Jeder solcher Besizer einer Maschine, auf welcher Malz geschrotet werden kann, ist jedoch verpflichtet, vor dem Einbringen derselben in eines seiner Gelasse, dem Ortsacciser schriftliche oder mündliche Anzeige zu machen. Ueber diese Anzeigen hat der betreffende Acciser ein forlaufendes Register zu führen, welches das Jahr, den Monat und Tag der gemachten Anzeige, den Namen, Wohnort und das Gewerbe des Mülh-Eigenthümers, den Gelass, in welchem die Maschine aufgestellt wird, und bei mündlichen Anzeigen die Unterschrift des Besizers enthalten muß. Schriftliche Anzeigen sind dem Register beizuschließen.

In dieses Register sind auch diejenigen Schrotmaschinen nachträglich aufzunehmen, welche schon bisher zu steuerfreien Zwecken, sei es mit oder ohne Erlaubniß der Steuerverwaltung, benützt worden sind.

**Kraftlos Erklärung eines abhanden gekommenen Pfandscheins.**

Der von Johann Georg Leonhardt Dietrich Bauer von Hörtthof, Gemeindeverbands Murrhadt, unterm 24. Oktober 1857 gegen Louis Bogt in Neunkirchen als Michael Wlagner'scher Pfleger von da über ein tro 16. Oktober à 4%

verzinsliches Darlehen von 1500 fl. ausgestellte Pfandschein ist abhanden gekommen, daher dem gestellten Antrag gemäß der etwaige unbefannte Besizer desselben hiemit aufgefordert wird, seine Ansprüche hieran

binnen 60 Tagen vom Datum dieses Blattes an bei dem unterzeich-

neten Gericht um so gewisser anzumelden und zu erweisen, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist der Pfandschein für kraftlos erklärt werden würde. So beschloffen im K. Oberamtsgericht Bäcknang am 8. Februar 1866.

Oberamtsrichter Frölich.

**Kraftlos-Erklärung eines verloren gegangenen Pfandscheins.**

Der von Jakob Ulrich Schäfer, Tagelöhner in Reichenberg, unterm 21. Januar 1861 gegen Caroline Kübler ledig, volljährig von da, für ein verzinsliches Darlehen von 200 fl. ausgestellte Pfandschein ist verloren gegangen.

Auf den Antrag der Betheiligten ergeht nun an den unbekanntem Besitzer desselben hiemit die Aufforderung, seine Ansprüche an den Pfandschein binnen 60 Tagen

vom Datum dieses Blattes an bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls derselbe würde für kraftlos erklärt werden.

So beschloffen im K. Oberamtsgericht Bäcknang am 8. Februar 1866.

Oberamtsrichter Frölich.

**Kraftlos-Erklärung zweier Pfandbuchs-Auszüge.**

Folgende zwei Pfandbuchs-Auszüge und zwar:

- a) der über eine Kaufschillingsschuld des Christoph Stopper Schuhmachers von Lippoldsweiler im Betrag von 79 fl. unterm 22. Januar 1863 der Carl Dppenländers Wittive von Lippoldsweiler, U. B. I. 226, und
- b) der über eine Kaufschillingsschuld des Gottlieb Baumann Maurers von Lippoldsweiler im Betrag von 150 fl. unterm 22. Januar 1863 dem Jakob Bleyle Schäfer daselbst ausgestellte Pfandbuchs-Auszug U. B. V. 78,

wurden durch Gerichtsbeschluss vom Heutigen für kraftlos erklärt, was hiemit veröffentlicht wird. Den 8. Februar 1866.

K. Oberamts-Gericht. Frölich.

12 Winnenden.

**Holz-Verkauf.**

Aus dem hofammerlichen Wald Nothenbühl werden am

Freitag den 16. und Samstag den 17. Febr. gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft:

- 35 Klafter buchene Scheiter und Prügel,

- 1 Klafter birchene und
- 2 Klafter Nadelholzprügel,



4500 meist buchene und 800 Nadelholzwellen, 2 Arlsbeerstämme mit zusammen 20 Cubitschuh.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr beim Steinbruch.

Den 8. Februar 1866.

K. Hofkammeramt. Amts-Geh. Engel, St.-B.

Bäcknang.

**Geld-Gesuch.**

Für die Amtskorporation Bäcknang wird zu Straßenbauten und Abtragung älterer Kapital-schulden, ein Anlehen von 10,000 fl. in kleineren oder größeren Posten, gegen 4prozentige Verzinsung gesucht.

Den 8. Februar 1866.

Oberamtspflege. Reichert.

12 Bäcknang.

**Fahrnis-Verkauf.**

Zu der Verlassenschaftsache der + Hirschwirth Adam Häußer mann's Wittive von hier wird am nächsten

Mittwoch den 14. Februar 1866

Vormittags 9 Uhr

die vorhandene Fahrnis im öffentlichen Aufstreich verkauft und zwar:

- Gold u. Silber, Bücher, Frauenkleider, Leibweißzeug, Bettgewand, Leinwand, Küchenge-schirr, Schreinwerk, allerlei Hausrath;

wozu die Liebhaber in das Schreiner Haller'sche Wohnhaus eingeladen werden.

Den 8. Februar 1866.

K. Gerichts-Notariat. Reinmann.

Oberbrüden.

Gerichtsbezirks Bäcknang.

**Gläubiger-Aufruf.**

Etwaige unbekannte Ansprüche an den Nach-lasz des weil. Johannes Wieland, gewesenen Zimmermanns von Oberbrüden, sind binnen 15 Tagen, von heute an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie bei der vorzunehmenden Verlassenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 7. Februar 1866.

Namens der Theilungsbehörde Oberbrüden:

K. Amtsnotariat Unterweißach.

H. Seyfried.

Bäcknang.

**Geld Offert.**

fl. 250. — Pflugschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen Ferd. Feucht, Tuchmacher.

13

Winnenden.

**Markt-Anzeige,**

resp. Berichtigung.

Der auf **Mittwoch den 28. Februar** fallende hiesige Vieh-, Schwein-, Krämer-, Holz-, Leinwand- und Fruchtmarkt ist im monatlichen Markt-Verzeichniß im Kalender nicht aufgeführt, weshalb das marktbesuchende Publikum auf diesem Wege benachrichtigt wird, daß der Markt an obigem Tage abgehalten wird.

Den 7. Februar 1866.

Stadtschultheißenamt. Jent.

12

Gronau.

Die hiesige Gemeindepflege bedarf 100 Stück schöne Kernobstbäume zum Verpflanzen. Es dürfen etwa 25 Stück Birn-, der Rest aber Apfelbäume sein.

Zur Bedingung wird gemacht, daß die Bäume möglichst langschäftig und die Stämme geraden Wuchs haben, schön mit Wurzeln versehen und 1 Fuß überm Boden ca. 1" dick am Stamm sind.

Es können etwa noch 50 weitere Stück an hiesige Einwohner verkauft werden, Garantie hiefür wird aber nicht gewährt.

Lieferungslustige werden aufgefordert, spätestens bis Montag den 19. d. Mts den Preis per Stück frei bis Gronau bei unterzeichneter Stelle schriftlich oder mündlich anzuzeigen.

Am 6. Februar 1866.

Schultheißenamt. Noesinger. ferner:

Am Montag den 19. d. Mts.

Nachmittags 1 Uhr

bringt die hiesige Gemeindepflege auf dem Rathshaus hier

ca. 10 Klafter eichene Rinden,

worunter ca. die 1/2te Glanzrinden, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Am 6. Februar 1866.

Schultheißenamt. Noesinger.

22

Murrhardt.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Die Wittive des Christian Kugler, Bauers vom Eulenhöfle, bringt ihren Liegenschafts-Besitz, bestehend in:

einem Wohnhaus mit Scheuer unter 1 Dach, im Eulenhöfle auch Prommersberg, der Hälfte an Einem Wohnhaus mit Anbau dabei,

7/8 Mrg. Ackerfeld,

10 1/8 Mrg. Wieswachs, sämtlich um die Gebäulichkeiten herum und in der Nähe derselben gelegen, mit 154 tragbaren Obstbäumen und 200 Zwetschgenbäumen angepflanzt, angekauft zu 4000 fl.;

auf der angrenzenden Markung Waltersberg: 1 1/8 Mrg. 40 Rth. Acker in Eichelensäcker, angekauft zu 700 fl.;

4 1/8 Mrg. haubarem gemischtem Wald in der Hörichlinge, angekauft zu 2540 fl.;

2 Mrg. jungem Nadelwald daselbst, angekauft zu 250 fl.;

am Montag den 12. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

zum zweiten und letztenmal auf der Rathschreibererei hier zur öffentlichen Versteigerung.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß die Gebäulichkeiten abgetheilt für zwei Käufer genügenden Raum haben. Den 3. Februar 1866.

Rathschreiber Seitinger.

Bäcknang.

**Gewerbeverein.**

Dienstag. Schwanen.

Weiterer Vortrag über das Handelsgesetzbuch. Zu zahlreichem Besuche ladet ein

der Vorstand.

Bäcknang.

**Ball-Anzeige.**

Nächsten Dienstag den 13. Februar

findet ein von den hiesigen ledigen Gerber-Gesellen veranstalteter Ball bei Trompeter-Musik im



Gasthof z. Rößle statt, wozu die Herren Gerbermeister freundlichst eingeladen sind.

Eröffnung Abends 7 Uhr.

Rößlenswirth Feucht.

12

Bäcknang.

Der Unterzeichnete verkauft oder verpachtet drei Viertel Wiesen am Walkweg, neben Gottlob Holzappel und den Stiftswiesen an den Weisbietenden. Chr. Breuninger z. alt. Post.

12

Bäcknang.

Unterzeichneter hat guten Frucht-Braunwein die Maas zu 33 kr. zu verkaufen.

Karl Noos.

Großaspach.

**Geld-Offert.**

500 fl. aus einer Privatverwaltung hat sogleich auszuleihen Jakob Fischer, Nagelschmid.

Bäcknang.

Nächsten Sonntag Regeln-Bäcktag wozu freundlich einladet Dppenländer.

Neuschönthal.

Am Montag den 12. dieß wird in der hiesigen Delmühle Dragsaamen geschlagen.

J. Knapp.



Bachnang.  
Liederkreis.  
Montag den 12. Februar  
Fastnachts-Ball

im Schwanensaale. Anfang 7 Uhr.  
Nichtmitglieder können gegen Karten à 30 fr. durch Mitglieder eingeführt werden. An der Kasse werden keine Eintrittskarten abgegeben.  
Der Ausschuss.

**Wenn große Leute Häuser bauen,**

**haben Kärner zu thun.** Wenn eine Erfindung, mag sie dem Kreise der reinen Wissenschaft, der Mechanik oder Kunst angehören, gemacht wird, so finden sich gleich eine Masse Stümper, welche dieselbe nachzumachen suchen und — verderben. Als Goethe den Werther schrieb, Humboldt den Kosmos, wurde die Welt mit Werthern und großen und kleinen Kosmen überschüttet.

**Das Verdienst und die Achtheit bleiben immer auf Seite des Erfinders.**

Vor länger als 10 Jahren trat ich zuerst mit meinem weißen Brust-Syrup an die Öffentlichkeit; seine Wirkungen waren ausgezeichnet, wie die lobenden Anerkennungen von Hoch und Niedrig, von Gelehrten und Angelehrten, die ihm im reichen Maße zu Theil wurden, beweisen. Kaum erschienen, erdreistete sich ein Schlaupfropf, ihn nachzumachen, und diese Nachäfferei ist bis heute zu einer unübersehbaren Menge angewachsen. Dieses Nachmachen aber spricht für seine unbedingte Güte und Wirksamkeit, aber auch für den reichen Absatz, der ihm zu Theil wurde.

Niemand aber als ich kennt die chemische Zusammensetzung und Zubereitung meines Brust-Syrups, und weil eben die Nachpfuscher das wirkliche gute Fabrikat nicht herzustellen vermögen und deshalb keinen Absatz erzielen, so ziehen sie bei jeder Gelegenheit über meinen

**allein ächten weißen Brust-Syrup**

in der brodneidischen Weise los und suchen dem Publikum vorzuschwindeln, daß ihr Nachwerk eine Verbesserung und trotzdem viel billiger sei. Was das Erstere anbelangt, so hätte ich wohl nur eine Verbesserung vornehmen können, wenn solche möglich, und nicht Leute, welche von der richtigen Fabrikation auch nicht eine Idee haben; was den Preis betrifft, so sagen diese Spekulantennatürlich nicht, daß ihre Flaschen um vieles kleiner sind als die meinigen. Wäre der Preis, ohne die Wirkung des Fabrikats zu beeinträchtigen, niedriger zu setzen, so würde auch dieses längst von mir geschehen sein. — Also — weg mit dem Nachahmungsschwindel!

**G. A. W. Mayer in Breslau,**

Erfinder und alleiniger Fabrikant des ächten weißen Brust-Syrups.

**Empfehlung eines Gelehrten in Folge gemachter Erfahrung.**

Nach den von mir in meiner eigenen Praxis sowohl, als auch von andern Personen, welche den bei Herrn Kaufm. Straube allhier verkauften Mayer'schen Brust-Syrup gebraucht, gemachten Erfahrungen ist derselbe ein vortreffliches Mittel bei acuten und veralteten katarrhastischen Brust-Verfleimungen, als auch bei anderen Störungen in den Lungen und asthmatischen Beschwerden, sowie in Kurzatmigkeiten und Brustkrämpfen; ich kann deshalb dieses Mittel allen an diesen Beschwerden leidenden Personen empfehlen.  
Ohrdruff bei Gotha.

Dr. Krügelstein, Medizinalrath und Physikus.

**Empfehlung eines Laien in Folge glücklicher Kur und seiner Seilung von heftigen Brustschmerzen und der dadurch entstandenen totalen Entkräftigung.**

Nach einer starken Erkältung litt ich mehrere Monate lang an heftigen Brustschmerzen und fast unerträglichem Husten. Auch fand sich ein stechender Schmerz im Halse, namentlich beim Schlingen ein. Ich war so heruntergekommen, daß ich kaum einige hundert Schritte langsam gehen konnte, ohne ausruhen zu müssen, so sehr war ich entkräftet. Auf den Rath eines Freundes aus Thorn wandte ich mich an den Kaufmann Herrn Dekerdt daselbst mit dem Ersuchen, mir eine Flasche G. A. W. Mayer'schen weißen Brust-Syrup zu senden. Seit Mitte März habe nun die zweite Flasche in Gebrauch. Schon nach der ersten verloren sich die Halsbeschwerden, und jetzt bin ich, Gott sei Dank, so weit hergestellt, daß ich meinen Geschäften wieder mit Kraft und Ausdauer nachgehen kann. Dieses zur Beachtung für Leidende.  
Z. B. in Broclawek bei Thorn, den 5. April 1865. Dkonkowski, Schiffer.

Alleinige Niederlage für **Bachnang bei Herrn Louis Vogt.**  
Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.  
Hiezu Beilage: Bericht des Abgeordneten Mägle über sein Verhalten auf dem letzten Landtage.

**Murrthal-Bote.**

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Bachnang nebst Umgegend.  
Nr. 19. Dienstag den 13. Februar 1866.

**Der landwirthschaftliche Septemberpreis für das Jahr 1866.**

Für den von Seiner Königlichen Majestät zu belebender Anregung eines rationellen Fortschritts in den verschiedenen Gebieten des landwirthschaftlichen Betriebs aus der Oberhofkasse gnädigst ausgesetzten Jahrespreis (sogenannter Septemberpreis) von 45 Dukaten nebst silberner Medaille sind gleich vorigem Jahr folgende Bestimmungen gegeben:

Der Preis ist in erster Linie für musterhaft geführte, vorzugsweise bauerliche Wirthschaften bestimmt, deren Betrieb mit Berücksichtigung aller einschlagenden Verhältnisse den nachhaltig höchsten Reinertrag sichtlich anstrebt, und der daher für die ähnlichen Verhältnisse der Umgegend als Muster dienen kann.

Eventuell kann der Preis, wie bisher, ganz oder theilweise auch für die Einführung und Verbreitung neuer nützlicher Kulturen oder für wesentliche Verbesserungen im Betriebe der Landwirthschaft überhaupt oder ihrer einzelnen Zweige, namentlich des Ackerbaus, des Futterbaus, des Wein- und Obstbaus, des Waldbaus, der Forstgewinnung, der Viehzucht u. s. w., nicht minder für hervorragende persönliche Verdienste um Hebung und Förderung der Landwirthschaft durch Lehre und Beispiel, durch thätiges Wirken für das Vereins- und Fortbildungswesen, für Vollzug der Kulturgesetze u. s. w. ertheilt werden.

Die Bewerbungen um den Preis sind spätestens bis zum 1. August 1866, und zwar mit amtlichen Berichten begleitet, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, welche sofort eine Prüfung der Leistungen durch Sachverständige einleiten und über das Ergebnis Vortrag an Seine Königliche Majestät erstatten wird. Die Zuerkennung des Preises wird auf den 27. September d. J. erfolgen.

Stuttgart, den 26. Januar 1866.

K. Centralstelle für die Landwirthschaft.

**Kraftlos Erklärung eines abhanden gekommenen Pfandscheins.**

Der von Johann Georg Leonhardt Dietrich Bauer von Hörthof, Gemeindeverbands Murrhadt, unterm 24. Oktober 1857 gegen Louis Vogt in Neunkirchen als Michael Ullgner'scher Pfleger von da über ein tro 16. Oktober à 4% verzinsliches Darlehen von 1500 fl. ausgestellte Pfandschein ist abhanden gekommen, daher dem gestellten Antrag gemäß der etwaige unbekannte Besitzer desselben hiemit aufgefordert wird, seine Ansprüche hieran

binnen 60 Tagen

vom Datum dieses Blattes an bei dem unterzeichneten Gericht um so gewisser anzumelden und zu erweisen, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist der Pfandschein für kraftlos erklärt werden würde.

So beschloßen im R. Oberamtsgericht Bachnang am 8. Februar 1866.

Oberamtsrichter Frölich.

**Kraftlos-Erklärung eines verloren gegangenen Pfandscheins.**

Der von Jakob Ulrich Schäfer, Tagelöhner in Reichenberg, unterm 21. Januar 1861 gegen Caroline Kübler ledig, volljährig von da, für ein verzinsliches Darlehen von 200 fl. ausgestellte Pfandschein ist verloren gegangen.

Auf den Antrag der Beteiligten ergeht nun an den unbekannteten Besitzer desselben hiemit die Aufforderung, seine Ansprüche an den Pfandschein binnen 60 Tagen

vom Datum dieses Blattes an bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu erweisen,

widrigenfalls derselbe würde für kraftlos erklärt werden.

So beschloßen im R. Oberamtsgericht Bachnang am 8. Februar 1866.

Oberamtsrichter Frölich.

Forstamt Reichenberg.  
Revier Lichtenstern.

**Holz-Verkauf**

am Freitag den 16. & Samstag den 17. d. M. aus dem bei Neulautern gelegenen Staatswald Sommeracker, früheren Lieutenantswald, über

1 Eiche mit 15",  
30 Nadelholzstämmen mit 5—11" mittlerem Durchmesser;

3 1/2 Klafter eichene Scheiter,  
1 Klafter dto. Prügel,  
37 Klafter buchene Prügel,  
7 Klafter birkenne Scheiter,  
16 Klafter dto. Prügel,  
4 Klafter erlense Scheiter,  
6 Klafter dto. Prügel,  
3 Klafter alpenne Scheiter,  
7 Klafter dto. Prügel,

1/2 Klafter Nadelholzprügel,  
113 eichene, 10,300 buchene,  
950 birkenne, 375 erlense,  
500 alpenne, 200 gemischte und  
675 Nadelholz-Wellen.

Das Stammholz wird am ersten Tage zuerst ausboten.

Zusammenkunft je auf der Sommerbachwiese am Heßberg nächst der Straße von Neulautern nach Wüstenroth, Vormittags 10 Uhr.

Reichenberg, den 27. Januar 1866.  
K. Forstamt. Hügel, A.-D.